

Alte Drucke

**Confessio odder Be=||kantnus des Glau=||bens etlicher
Fürsten|| vnd Stedte: Vber=||antwort Keiserlicher||
Maiestat:|| zu Augspurg.|| Anno M.D.XXX.|| ...**

[S.l.], 1530

Von der Mess.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148086

Wie aber kein menschlich gesetz/ Gottes gepot kan weg thun odder endern/ also kan auch kein gelübde Gottes gepot endern/ Darumb gibt auch Sanct Cyprianus den rath/ das die weiber so die gelobte keuscheit nicht halten/ sollen ehelich werden/ vnd sagt Epist. xj. also/ So sie aber keuscheit nicht halten wollen/ odder nicht vermügen/ so istts besser das sie ehelich werden/ denn das sie durch ihre lust ins feuwer fallen/ vnd sollen sich wol fursehen/ das sie den brüdern vnd schwestern kein ergernus anrichten.

Zu dem/ so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit vnd equitet/ gegen die ihenigen so inn der jugend gelübd gethan/ wie denn Priester vnd Mönche des mehrerteils/ inn der jugent inn solchen stand aus vnwissenheit/ komen sind.

Von der Messg.

Man leget den vnsern mit vnrecht auff/ das sie die Mess sollen abgethan haben/ Denn das ist öffentlich/ das die Mess/ one rhum zureden/ bey vns mit grosser andacht vnd ernst gehalten wird/ denn bey den widdersachern/ So werden auch die leute mit höchstem vleis zum offternmal vnterricht/ vom heiligen Sacrament/ wozu es ein gesetzt/ vnd wie es zugebrauchen sey/ Als nemlich die erschrockē gewissen damit zu trösten/ dadurch das volck zur Communion vñ Messe gezogen wird. So ist auch inn den öffentlichen Ceremonien der Messe/ kein mercklich enderung geschehē/ den das

℞ ℞ ij an etlichen

an etlichen orten / deudsch gefeng / das volck da-
mit zu leren vñ zu vben neben Lateinifchem gefang
gefungen wirt / sintemal alle Ceremonien furnem-
lich dazu dienen sollen / das das volck daran lerne /
was ihm zuwissen von Christo not ist.

Nach dem aber die Messe auff mancher-
ley weise / fur dieser zeit misbraucht / wie am tag
ist / das ein jarmarckt daraus gemacht / das man
sie kaufft vnd verkaufft hat / vnd das mehrerteil
inn allen kirchen vmb geltes willen gehalten ist /
Solcher misbrauch ist zu mehrmaln / auch fur
dieser zeit von gelerten vnd fromen leuten gestrafft
worden / Als nu die Prediger bey vns danon ge-
predigt / vnd die Priester erinnert sind der schreck-
lichen bedrawung / so denn billich ein jeden Chri-
sten bewegen sol / das / wer das Sacrament vn-
würdiglich braucht / der sey schuldig am leib vnd
blut Christi / Darauff sind solche kauffmesse vnd
winckel Mess / welche bisanher aus zwang vmb
geldes / vnd der prebenden willen gehalten wor-
den / inn vnsern kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greulich irthumb ge-
strafft / das mangeleret hat / vnser Herr Cristus
habe durch sein tod / allein fur die erbsunde gnug
gethan / vnd die Mess eingesetzt zu einem opffer
fur die andern sunde / vnd also die Mess zu einem
opffer gemacht fur die lebendigen vnd todten / da-
mit Gott zuuerfunen / vnd andern verdienen verge-
bung der sunde durch dieses werck / ob es schon ge-
schicht.

schicht von Gotlosen / Darans ist weiter gefolgt /
das man disputirt hat / Ob eine Mess fur viel ge
halten / als viel verdiene / als so man fur ein itzlich
en ein sonderliche hielte / Daher ist die gros vnze
liche menge der Messe komen / das man mit diesem
werck / hat wollen bey Gott alles erlangen / das
man bedürfft hat / Vnd ist daneben des glaubens
an Christum / vnd rechten Gottes dienst / vergessen
worden.

Darumb ist danon vnterricht geschehen / wie
one zweinel die not gefoddert / das man wist / wie
das Sacrament recht zugebrauchen were / Vnd
erstlich / Das kein opffer fur erbsünde / vnd ander
sünde sey / denn der einige tod Christi / zeigt die
schriff an viel orten an / Denn also stehet geschrie
ben zun Ebreern / das sich Christus ein mal ge
opffert hat / vnd dadurch fur alle sünde gnug ge
than.

Zum andern / so leret Sanct Paulus / das wir
fur Gott gerecht geschetzet werden / durch glaubē
vnd nicht durch werck / Dawidder ist offentlich
dieser misbrauch der Mess / so man vermeint /
durch dieses werck gerecht zu werden / Wie man
denn weis / das man die Mess dazu gebraucht /
dadurch vergebung der sunden vnd alle güter bey
Gott zuerlangen / Nicht allein der Priester fur
sich / sondern auch fur die gantze welt / vnd fur an
dere lebendige vnd todte / vnd solchs durchs werck
ex opere operato / one glauben.

Zum dritten / So ist das heilig Sacrament
℞ ℞ iij eingesetzt.

eingesetzt nicht damit für die sünde ein opffer anzurichten (denn das opffer ist zuvor geschehen) Sondern das vnser glaub dadurch erwecket vnd die gewissen getröst werden / welche durchs Sacrament vernemen / das ihn gnad vnd vergebung der sünd von Christo zugesagt ist / Derhalben fodert dis Sacrament glauben / vnd wird one glauben vergeblich gebraucht.

Diueil nu die Mess nicht ein opffer ist / für andere lebendige odder todte / ihre sünde weg zunemen / sondern sol ein Communio sein / da der priester vnd andere das Sacrament entpfahen für sich / So wirdet diese weise bey vns gehalten / das man an feiertagen / auch sonst so Communicanten da sind / Mess helt / Vnd etliche so das begeren / Communicirt / Also bleibt bey vns die Mess inn ihrem rechten brauch / wie sie vor zeiten inn der kirchen gehalten / wie man beweisen mag aus Sanct Paulo. j. Corint. xj. Dazu auch aus vieler Veter schrifften / denn Chrysostomus spricht / wie der Priester teglich stehe vnd fodder etliche zur Communio / etlichen verbiete er hinzu zutretten. Auch zeigen die alten Canones an / das einer das ampt gehalten hat / vnd die andern priester vnd Diacon Communiciret / Denn also lauten die wort in Canone Niceno / Die Diacon sollen nach den priestern ordenlich das Sacrament entpfahen / vom Bischoff odder priester.

So man nu kein newigkeit hierin / die inn der kirchen

Kirchen für alters nicht gewesen / fürgenommen
hat / vnd inn den öffentlichen Ceremonien der
Messen kein merckliche enderung geschehen ist /
allein das die andern vnnötige Mess etwa durch
ein misbranch gehalten / neben der Pfarrmesse ge-
fallen sind / Sol billich diese weise / Mess zuhal-
ten / nicht für ketzerisch vnd vnchristlich verdam-
net werden / Denn man hat vorzeiten auch inn
den grossen Kirchen / da viel volcks gewesen / auch
auff die tag / so das volck zusammen kam / nicht
teglich Mess gehalten / wie Tripartita Historia
lib. ix. anzeigt / das man zu Alexandria / an Mit-
woch vnd Freitag / die schrift gelesen vnd aus-
gelegt habe / vnd sonst alle Gottes dienst gehal-
ten / one die Messe.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die prediger dis teils
nicht abgethan / Denn diese gewonheit wird bey
vns gehalten / das Sacrament nicht zureichen
denen / so nicht zumor verhört vnd absoluiert sind /
Dabey wird das volck vleissig vnterricht / wie tröst-
lich das wort der Absolution sey / wie hoch die
Absolution zuachten / denn es sey nicht des gegen-
wertigen menschen stimme odder wort / sondern
Gottes wort / der die sünde vergibt / Denn sie wird
an Gottes stad / vnd aus Gottes befehl gesproch-
en / Von diesem befehl vnd gewalt der schlüssel /
wie tröstlich / wie nötig sie sey / den erschrocken ge-
wissen / wird mit grossen vleis geleret / Dazu wie
Gott